

Newsletter vom 09.04.2021 zur Teststrategie am BZG mit Corona-Schnelltests

Liebe Auszubildende,

mit dem aktuellen Runderlass des Bildungsministeriums des Landes Sachsen-Anhalts ist ab dem 12.04.2021 das Betreten des Schulgebäudes nur mit einem negativen Testergebnis möglich. Derzeitig stehen dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe noch keine Corona-Selbsttest zur Verfügung. Daher verfahren wir vorerst wie folgt:

Eine aktenkundige Belehrung aller Auszubildenden erfolgte am 09.04.2021 während des Unterrichts.

Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen muss bis 12.04.2021 im BZG beim Klassenleiter oder im Schulsekretariat vorliegen.

Die ersten Testergebnisse bzw. Testungen müssen am 13.04.2021 im Bildungszentrum vorliegen. Dieses erhalten Sie wie folgt:

Die Durchführung des Tests muss bei einer zuständigen Stelle wie einem Hausarzt, im Testzentrum oder einer Apotheke, ggf. auch beim Träger der Ausbildung erfolgen. Dort erhalten Sie das Testergebnis ausgedruckt, per Mail oder über die Corona-Warnapp.

In diesen Fällen legen Sie bitte dem Bildungszentrum eine qualifizierte Selbstauskunft (qualifizierte Selbstauskunft nach Selbsttest - Vordruck im BZG erhältlich) vor.

Sollten Sie nicht bereit sein sich testen zu lassen, kann kein Schulbesuch stattfinden. Es besteht lt. Bildungsministerium kein Anspruch auf Distanzunterricht.

Ihr Nachweis eines negativen Testergebnisses darf nicht älter als 72 Stunden sein
Über das weitere Vorgehen unterrichten wir Sie, sobald wir neue Informationen erhalten.

Liebe Auszubildende, ich weiß, der Aufwand am Unterricht teilnehmen zu können, wird für alle immer herausfordernder. Dennoch ist dies eine Möglichkeit, den Unterrichtsbetrieb weiter aufrecht zu erhalten und ich hoffe sehr auf Ihr Verständnis und Ihr Mittun.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Ihre

